

Firma / Betrieb:
Abteilung:
Arbeitsplatz / Tätigkeit:

Zuständiger Arzt:
Unfalltelefon:
Ersthelfer:

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

SAPTON BLUE

Waschmittel für gewerbliche Anwender

Gefahrenauslöser: Natriumpercarbonat, Natriumsilikat, Benzolsulfonäsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze
Inhaltsstoffe: Zeolithe, Bleichmittel auf Sauerstoffbasis, anionische und nichtionische Tenside, Seife, Polycarboxylate, Enzyme, optische Aufheller, Duftstoffe

Die folgenden Informationen beziehen sich vor allem auf den Umgang mit unverdünntem Produkt, z. B. Umfüllen, Verdünnen.

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



Gefahr

- **H318 Verursacht schwere Augenschäden**

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



- Nicht einnehmen, Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden.
- Von brennbaren Materialien fernhalten
- Staub, Rauch nicht einatmen.
- Nach Gebrauch Gesicht, Hände und alle exponierten Hautstellen gründlich waschen
- Für geeignete Einrichtungen zum schnellen Waschen oder Spülen von Augen und Körper sorgen



Augenschutz: Korbbrillen, Gesichtsschutzschild

Handschutz: keine besondere Schutzausrüstung erforderlich

Körperschutz: keine besondere Schutzausrüstung erforderlich

Atemschutz: Verwendung von zertifizierter Atemschutzausrüstung, wenn Risiken durch technische Mittel nicht vermieden oder ausreichend begrenzt werden können

VERHALTEN IM GEFAHRFALL



- Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen
 - ungeeignete Löschmittel: keine bekannt
- Umweltschutzmaßnahmen:**
- Kontakt mit Erdboden, Oberflächen- oder Grundwasser verhindern.
 - Aufkehren und in geeignete Behälter zur Entsorgung geben.

ERSTE HILFE



Einatmen: frische Luft, bei Auftreten von Symptomen Arzt aufsuchen

Verschlucken: Mund ausspülen, bei Auftreten von Symptomen Arzt aufsuchen

Hautkontakt: mit viel Wasser spülen

Augenkontakt: Sofortige Spülung unter fließendem Wasser, (mind. 15min Minuten lang), auch unter Augenlidern, evtl. Kontaktlinsen entfernen, sofort Arzt aufsuchen

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Beachtliche Rückstandsmengen des Abfallprodukts sollten nicht über den Abwasserkanal entsorgt werden, sondern in einer geeigneten Abwasserbehandlungsanlage behandelt werden. Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

Datum:

Unterschrift Betriebsleiter: